

Nebentätigkeit im Referendariat weiterführen

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Oktober 2024 11:14

Zitat von Seph

Den Umfang schätze ich hier auch als unproblematisch ein, wir wissen allerdings nichts über den Inhalt der Nebentätigkeit.

Das Umfang ist doch das wichtige. Der Inhalt spielt keine Rolle, wenn nicht Amtsunangemessen (Prostitution o.ä.).